

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Januar / Februar 2020

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Steuer- und sozialpolitische Themen haben nach den hitzigen Debatten der zurückliegenden Monate über eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik wieder eine angemessenere politische Beachtung erfahren. Anlässlich der Veröffentlichung neuer Zahlen zu Überschüssen im Bundeshaushalt erlangt insbesondere die Forderung einer grundlegenden Steuerreform neue Bedeutung. Ein Vorziehen der geplanten Reform des Solidaritätszuschlages ist absolut unzureichend. Unsere Steuer- und Abgabenquote bleibt im internationalen Vergleich viel zu hoch. Der CGB hat sich stets für eine Abmilderung der sogenannten „Kalten Progression“ ausgesprochen: Notwendig ist darüber hinaus aber auch eine grundsätzlichere Reform des Einkommenssteuertarifs. Die Höhe des Spitzensatzes wird zu Recht kritisiert. Erwägenswert ist auch eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Bezieher von Niedrigeinkünften.

Zweifellos lässt sich die Armut in unserem Land und die zunehmende Einkommensspreizung nicht nur mit soliden Maßnahmen und zum Beispiel einer deutlichen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes angehen. Ob zwölf Euro eine „armutsfeste“ Gestaltung des Mindestlohnes bedeuten würde, darf bezweifelt werden, weil damit einer späteren Altersarmut auch nicht recht begegnet werden könnte. Dennoch macht es Sinn, dass die Mindestlohnkommission eine Anpassung des Mindestlohnes nicht nur in Höhe der Tarifentgeltzuwächse empfehlen, sondern auch wirtschafts- und sozialpolitische Erwägungen anstellen dürfte. Dieser Tage wird das 100-jährige Jubiläum der gesetzlichen Betriebsrätebeteiligung begangen. Im Zuge von Überlegungen, wie in jungen Start-Up-Firmen trotz der Tatsache, dass die betriebliche Mitbestimmung in deutschen Betrieben sich stark auf dem Rückzug befindet, der Mitbestimmungsgedanke neu belebt werden kann, werden Formen der Beteiligung am eigenen Unternehmen wieder stärker in Betracht gezogen. Tatsächlich muss die Betriebsratsbildung für kleine Firmen deutlich erleichtert werden.

Was letztlich am meisten bewirkt, ist eine stärkere Mitarbeiterbindung an das eigene Unternehmen. Im Vermögensbildungsgesetz müssen sowohl die Förderhöchstbeträge wie auch die Einkommensgrenzen für Arbeitnehmer insoweit deutlich erhöht werden. Die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung am eigenen Unternehmen ist mit gleichbleibenden 310 Euro über lange Jahre hinweg viel zu gering. Bekanntlich spart der Staat enorm von der Niedrigzinspolitik der EZB. Der Sparer/Arbeitnehmer fährt bei Spareinlagen deutliche Verluste ein. Eine stärkere Förderung des Produktivvermögens kann deshalb eine adäquate staatliche Antwort auch auf viele Fehlentwicklungen des Finanzsektors bedeuten. Ins Gerede gekommen ist wiederum die Finanzierung der beschlossenen Grundrente hinsichtlich ihrer Finanzierung durch die geplante Finanztransaktionssteuer. Die Ausnahme von hochspekulativen Geschäften und Derivaten zu Lasten von Kleinanlegern und der Realwirtschaft wird zu Recht kritisiert. Deshalb ist eine andere Finanzierung aus dem Bundeshaushalt unerlässlich. Die Zeit drängt.

Adalbert Ewen
CGB-Bundesvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Adalbert Ewen'.

Adalbert Ewen
Bundesvorsitzender



Zurück zum Manchester Kapitalismus - HDE möchte den Sonntagsschutz durch Grundgesetzänderung kippen!

Sonntagsöffnungen sind ein leidiges Streitthema, seit im Zuge der Föderalismusreform die Bundesländer die Zuständigkeit für die Regelung von Ladenöffnungszeiten erhalten und davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht haben. Während Bayern und das Saarland weitgehend die restriktiven Regelungen des Bundes-Ladenschlussgesetzes beibehalten haben, dürfen in Bremen die Geschäfte an Werktagen von 0 bis 24 Uhr öffnen. Lediglich für Sonntagsöffnungen gibt es im Hinblick auf das in Art. 140 GG verankerte grundsätzliche Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit Einschränkungen, die aber vielfach missachtet oder großzügig interpretiert werden. So hat sich der Bremer Senat bereits 2008 mit einigen Institutionen auf Ladenöffnungen an maximal 9 Sonn- und Feiertagen mit maximal 15 örtlichen Veranstaltungen verständigt, wobei die Maximalregelung jährlich vollumfänglich ausgenutzt wird, was vom CGB immer wieder kritisiert wird.

Zur Verhinderung unerlaubter Sonntagöffnungen und zum Schutze der Einzelhandelsbeschäftigten müssen von den Gewerkschaften regelmäßig die Gerichte bemüht werden. Den Handelsverband Deutschland (HDE) als Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels tangiert dies offensichtlich wenig. Sein Präsident Sanktjohanser plädiert sogar für eine Grundgesetzänderung zur Durchsetzung verlässlicher Sonntagsöffnungen. Zurück zum Manchesterkapitalismus, heißt offensichtlich seine Devise.

Der CGB mahnt: Wehret den Anfängen! Er erinnert daran, dass die gesetzliche Regelung der Ladenöffnungszeiten von den Gewerkschaften mühsam erkämpft wurde. Vorreiter war dabei die 1893 gegründete CGB-Mitgliedsgewerkschaft DHV, die bereits 1897 eine Petition gestartet hat, die am 9. März 1897 mit 128.475 Unterstützungsunterschriften dem Reichstag eingereicht wurde.

Das daraufhin erlassene Ladenschlussgesetz, das zum 01.10.1900 in Kraft trat, begrenzte zwar die werktäglichen Ladenöffnungszeiten auf 21 Uhr, enthielt aber insbesondere im Bereich der Sonntagsöffnungen viele Ausnahmeregelungen. Hinzu kam, dass die Sonntagsarbeit zwar auf fünf Stunden begrenzt war, was aber nicht fünf zusammenhängende Arbeitsstunden bedeutete, da die erlaubten Ladenöffnungszeiten am Sonntag von den Geschäftsinhabern über den Tag verteilt wurden, so dass für damaligen

„Handlungsgehilfen“ von Sonntagsruhe vielfach keine Rede sein konnte.

Die langen Ladenöffnungszeiten gingen besonders zu Lasten der Lehrlinge. Nach einer Erhebung der 1892 eingerichteten Kommission für Arbeiterstatistik mussten seinerzeit 85% der Lehrlinge in Ladengeschäften mehr als zwölf Stunden täglich arbeiten, 50% sogar mehr als 14 Stunden.

Zur Einhaltung des Ladenschlussgesetzes und zum Schutz der Lehrlinge und Handlungsgehilfen beschloss der DHV daher auf seinem Handlungsgehilfenfestag 1901 in Mannheim, lokale Überwachungsausschüsse zu bilden.

Zu einer gesetzlichen Neuregelung und Verschärfung des Ladenschlusses, mit der die werktäglichen Ladenöffnungszeiten auf die Zeit von 7 bis 19 Uhr begrenzt wurde, kam es erst nach Ende des ersten Weltkrieges und Gründung der Weimarer Republik. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes hatten weitgehend bis 1996 Bestand.

Einschränkungen der reglementierten Ladenöffnungszeiten, mit denen u.a. verlängerte Öffnungszeiten an den Adventssamstagen und später der „lange Donnerstag“ ermöglicht wurde, brachten im Wesentlichen erst die verschiedenen Nivellierungen des am 28.11.1956 erlassenen „Gesetz über den Ladenschluss“ und insbesondere die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss auf die Länder durch die Föderalismusreform im Jahre 2006. Für weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten besteht nach Meinung des CGB keine Notwendigkeit und kein Bedarf. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich in Bayern bei einer repräsentativen Befragung Anfang letzten Jahres eine Mehrheit für die Beibehaltung der restriktiven bayerischen Ladenöffnungszeiten ausgesprochen und damit deutlich gemacht hat, dass es nicht die Verbraucher sind, die auf lange Öffnungszeiten drängen.

PM CGB LV Bremen im Februar 2020

* * * *



Immer mehr Banken verlangen von ihren Kunden Verwahrentgelte – Der CGB fordert von der EZB das Ende der Null-Zins Politik!

Am kommenden Donnerstag entscheidet die Europäische Zentralbank (EZB) turnusmäßig über die Höhe der Leitzinsen. Peter Rudolph, CGB-Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der CGB /CDA-Arbeitsgemeinschaft fordert von der EZB ein Ende ihrer Null-Zins-Politik.

Rudolph: „Der CGB und die Unionsgewerkschafter erwarten von der neuen EZB-Chefin Lagarde einen zinspolitischen Kurswechsel. Einmal muss Schluss sein mit der Null-Zins-Politik, die die EZB bereits seit dem 16.03.2016 betreibt. Die EZB darf ihre Geldpolitik nicht ausschließlich an wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielen ausrichten, sondern sollte auch die Belange der Sparer beachten. Es kann nicht im Interesse der EU sein, dass ihre Zentralbank das Schuldenmachen belohnt und die Sparer bestraft.“

Der CGB verweist darauf, dass aufgrund der anhaltenden Null-Zins-Politik der EZB mittlerweile Kreditinstitute zunehmend dazu übergehen, auch normale Sparer mit Negativzinsen bzw. Verwahrentgelten zu belasten, darunter die HASPA als größte deutsche Sparkasse und seit wenigen Tagen auch die Bremische Volksbank, die von Sparern die mehr als 100.000 Euro auf dem Konto haben, jetzt einen Negativzins von 0,5 Prozent erhebt.

Rudolph: „Für viele Arbeitnehmer dient Sparen vor allem der Altersvorsorge. 100.000 Euro auf dem Konto sind deshalb nicht automatisch ein Beleg für Reichtum, sondern zum Teil auch angesparte Altersrücklagen aus Versicherungen oder Konsumverzicht. Die Politik in Deutschland erwartet von Arbeitnehmern, dass sie private Altersvorsorge betreiben und sich nicht ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlassen. Negativzinsen und Verwahrentgelte der Kreditinstitute als Folge der Null-Zins-Politik der EZB haben nicht nur Rendite-Erwartungen von Geldanlegern zunichte gemacht, sondern verursachen mittlerweile sogar Geldverluste der Sparer, wobei rechtlich strittig ist, ob Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte in Deutschland überhaupt zulässig sind. Das Landgericht Tübingen hat letzteres verneint und kürzlich entschieden, dass ein gebührenpflichtiges Konto nicht auch noch mit Negativzinsen belastet werden darf. In jedem Fall bleibt festzustellen, dass ein Festhalten der EZB an ihrer Null-Zins-Politik verheerend für die Sparer wäre und das Problem der wachsenden Altersarmut in Deutschland weiter verschärfen würde.“

PM CGB im Januar 2020

Aus den Gewerkschaften

Corona-Virus – GÖD Landesfachverband Bayern: Verunsicherung der Belegschaften vermeiden!



Nach dem Ausbruch der durch den sog. Corona-Virus verursachten Infektionskrankheiten in Asien wurden zwischenzeitlich auch Krankheitsfälle in Bayern bestätigt.

Die in den Medien verbreiteten Informationen hierzu führen bei vielen Beschäftigten am Flughafen, insbesondere im Kontrollbereich, zu großen Unsicherheiten und Ängsten. Aufgrund vielfältiger Anfragen von verunsicherten Kolleginnen und Kollegen hat die GÖD unter Federführung von Raymund Kandler und mit

Unterstützung des Landesfachverband Flughäfen Bayern hierzu bundesweit Informationen eingeholt, wie an den verschiedenen Flughäfen mit dem Thema Schutzmasken umgegangen wird. Nachdem der Flughafen Frankfurt, mit Unterstützung der Kollegen der GÖD im Betriebsrat, diese spezielle Schutzmaßnahme genehmigt hatte, wurde noch zu später Stunde Kontakt mit dem neuen Vorsitzenden der FMG, Hr. Joost Lammers, mit der Geschäftsführung der CAP und der Geschäftsführung der SGM aufgenommen.

Vorbildlich schnelle Reaktion von FMG und CAP!

In vorbildlicher konstruktiver Art und Weise wurde Seitens der FMG sowie der CAP reagiert. Die FMG informierte die GÖD noch am Freitag in den Nachmittagsstunden wie folgt (auszugsweise): (Kommunikations-) Maßnahmen die FMG bisher ergriffen hat:

Wir haben eine Meldung in unseren internen Medien veröffentlicht, die über den Corona-Virus grundsätzlich Auskunft erteilt und speziell über „Schutzmaßnahmen“, wie Hände waschen, informiert. Diese wird ständig aktualisiert, um die neuesten Informationen und Erkenntnisse an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Parallel hierzu wurde ein Informationsflyer entwickelt, der zeitnah an die Mitarbeiter/innen verteilt wird.

Zudem wurde eine telefonische Infohotline für unsere Mitarbeiter/innen eingerichtet, an denen zwei Experten des LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittel) Fragen beantworten.

Unsere Kollegen von der Arbeitsmedizin sind weiterhin persönlich am Campus unterwegs, um mit den Mitarbeiter/innen über ihre Sorgen und Nöte zu sprechen und Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Abschließend haben wir unsere Führungskräfte informiert, dass wir es unseren Mitarbeitern freistellen einen Mundschutz zu tragen, falls sich dadurch ihr persönliches Sicherheitsgefühl verbessert

Am Nachmittag des 31.01.2020 wurde der GÖD seitens der CAP mitgeteilt, dass sich die CAP in die von der FMG genehmigte Vorgehensweise einreicht

PM GÖD im Februar 2020

* * * *

DHV: Übertrender Erfolg mit über 60 % bei den Aufsichtsratswahlen Gothaer



Bei den Aufsichtsratswahlen im Gothaer-Konzern erzielte die DHV einen überragenden Wahlerfolg: Bei der Aufsichtsratswahl der Gothaer Allgemeine Versicherung AG deklassierte die DHV mit einem Stimmenergebnis von fast 66 % der gültigen Stimmen die gewerkschaftliche Konkurrenz. 720 Beschäftigte gaben der DHV-Liste ihre Stimme. Ganze 23 Stimmen fehlten der DHV, um auch den zweiten Gewerkschaftssitz zu erringen! Als Mitglied gewählt ist Edgar Schoenen. Ein ähnlich herausragendes Ergebnis mit 61,6 % der abgegebenen gültigen Stimmen erzielte die DHV bei der Aufsichtsratswahl der Gothaer Finanzholding AG. 1.134 Beschäftigte gaben der DHV-Liste ihre Stimme. Als Mitglied gewählt ist Peter Abend, der auch Vorsitzender der DHV-

Bundesfachgruppe privates Versicherungsgewerbe ist. Als Ersatzmitglied gewählt ist Matthias Rottwinkel.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG fand eine Persönlichkeitswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz statt. Peter Abend erzielte mit 565 von 946 gültigen Stimmen (= 59,7 %) das mit Abstand beste Ergebnis! Der nachfolgende Kandidat mit dem besten Stimmergebnis lag mit 399 Stimmen weit abgeschlagen. Das Wahlergebnis bedeutet eine weitere Steigerung des schon erfreulichen Ergebnisses gegenüber 2017. Damals erreichte die DHV 54,75 % bei der Gothaer Finanzholding AG und 56,83 % bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Die DHV ist damit weiterhin unangefochtene Nr. 1 Gewerkschaft bei der Gothaer!

Arbeitnehmermitbestimmung bedeutet Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht Fremdbestimmung durch eine Gewerkschaft! Diesen Grundsatz lebt die DHV seit Jahrzehnten und stellt auf ihre Gewerkschaftslisten ausschließlich Mitglieder auf, die in den Unternehmen beschäftigt sind. Die überzeugenden Wahlergebnisse bei den Urwahlen im Gothaer-Konzern zeigen, dass die DHV-Philosophie großen Anklang bei den Beschäftigten findet. Darüber hinaus sind die Ergebnisse eine eindrucksvolle Bestätigung der engagierten Arbeit der DHV-Mitglieder in der Gothaer für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen. Die DHV beglückwünscht die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder zu ihrer Wahl und wünscht ihnen für die neue Amtsperiode viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten und für das Wohl der Gothaer.

PM DHV im Februar 2020

* * * *

Rechnung ohne Wirt gemacht - Traditionelle Berufe mit Verantwortung nach wie vor gefragt!



Man muss sich doch wundern, mit welchem Automatismus die Ergebnisse von Bildungsstudien immer wieder unreflektiert kopiert werden. Im Rahmen einer Sonderauswertung der neuesten OECD-Studie kritisierte Bildungsdirektor Andreas Schleicher, dass Jugendliche nach wie vor traditionelle Berufe anstreben: bei den Mädchen sind es Lehrerin, Ärztin, Erzieherin, Psychologin; bei den Jungen IT - Spezialist, Instutriemechaniker, Polizist, Lehrer. Das seien, so auch bei „tagesschau.de“ (22.1.2020) nachzulesen, „Berufe aus dem vergangenen Jahrhundert“. Schleicher meint: „Es besteht ein großes Risiko, dass wir die nächste Generation für unsere Vergangenheit ausbilden und nicht für deren Zukunft.“

„Wie selbstvergessen muss man als Bildungsexperte sein, um eine junge Generation und deren Eltern und Lehrer dermaßen zu diskreditieren“, sagt Roswitha Fischer. Bei aller Notwendigkeit einer guten Berufsberatung und -orientierung, die an den Schulen notwendig ist, und bei aller Offenheit für die Digitalisie-

rung, die mit dem Digitalpakt angestoßen wurde und der sich niemand verschließt, müssen kritische Fragen erlaubt sein: Wofür und warum leben wir? Um uns in Zukunft von Maschinen Befehle erteilen zu lassen? Brauchen wir nicht gerade Berufe mit Verantwortung, die Orientierung geben? Fehlen nicht jetzt schon über 26.000 Grundschullehrkräfte? Wissen Jugendliche nicht selbst, was sie wollen und wie einsam die digitale Welt macht?

Wer über die menschlichen realen Köpfe der jungen Generation hinweg eine kontrollierte Bildungsoffensive startet, die gendergerecht und herkunftsneutral und digitalisierungskonform über die individuellen Bedürfnisse nach Empathie, nach Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und Moral junger Menschen hinwegmählt, der wird vermutlich „die Rechnung ohne den Wirt machen“ – wie wir es bereits bei der Debatte um G8 und G9 erlebt haben. „Digitalisierung wird sicherlich das Büroleben der Zukunft verändern, aber sie wird die Notwendigkeit von sozialer Bindung, von Anerkennung und Empathie nicht eliminieren – und das ist gut so und alles andere als altmodisch!“ – so die Lebensweisheit einer Gymnasiallehrerin.

PM VkdL im Februar 2020

* * * *

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



CGB NRW im Gespräch mit Landeschlichterin

Zu einem Meinungsaustausch trafen sich Vertreter des CGB NRW mit der Landeschlichterin Yvonne Sachtje in der CGM Geschäftsstelle in Duisburg. Von CGB Seite nahmen Ulrich Bösl als Landesvorsitzender, Kimberly Bauer und Marius Dyballa als CGM Gewerkschaftssekretär und Harm Wellmann als DHV Gewerkschaftssekretär teil. Frau Sachtje, die im NRW Arbeitsministerium für alle Tarifangelegenheiten zuständig ist, erläuterte ihre Arbeit und die CGB Vertreter stellten die Tarifarbeit der christlichen Gewerkschaften in NRW vor.



Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.